

---

# SICHERHEITSDATENBLATT **MICRONCLEAN BETA PLUS**

## Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1	Bezeichnung des stoffs beziehungsweise des gemischs und des unternehmens	01
Abschnitt 2	Mögliche gefahren	02
Abschnitt 3	Zusammensetzung/angaben zu bestandteilen	03
Abschnitt 4	Erste-hilfe-maßnahmen	03
Abschnitt 5	Maßnahmen zur brandbekämpfung	04
Abschnitt 6	Maßnahmen bei unbeabsichtigter freisetzung	04
Abschnitt 7	Handhabung und lagerung	04
Abschnitt 8	Begrenzung und überwachung der exposition/persönliche schutzausrüstungen	05
Abschnitt 9	Physikalische und chemische eigenschaften	06
Abschnitt 10	Stabilität und reaktivität	06
Abschnitt 11	Toxikologische angaben	07
Abschnitt 12	Umweltbezogene angaben	07
Abschnitt 13	Hinweise zur entsorgung	08
Abschnitt 14	Angaben zum transport	08
Abschnitt 15	Rechtsvorschriften	09
Abschnitt 16	Sonstige angaben	10

### Dokumentenkontrolle

Ausgabe	Änderungsgrund	Ausgabedatum	Ausgestellt durch
1	SDS-Erstellung	10/2023	Uzayr Jarral - Regulierungsbeamter <i>Uzayr Jarral</i>

## SICHERHEITSDATENBLATT - MICRONCLEAN BETA PLUS

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878

### ABSCHNITT 1

#### BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

##### 1.1 Produktidentifikator

Produktname Micronclean Beta Plus  
Eindeutiger Formelidentifikator (UFI) 2800-P0UR-Q006-TEGT

##### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) Nicht bekannt.  
Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht bekannt.

##### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

###### Hersteller

Unternehmenskennzeichen Micronclean  
Anschrift des Herstellers Roman Bank  
Skegness  
Lincolnshire  
United Kingdom  
Postleitzahl PE25 1SQ  
Telefon: 0044 (0) 1754 767171  
Fax 0044 (0) 1754 767171  
EMail enquiries@micronclean.co.uk  
Geschäftszeiten 09:00 - 17:00

###### Lieferant

Unternehmenskennzeichen Micronclean GmbH  
Anschrift des Lieferanten Löffelstraße 40  
Stuttgart  
Germany  
Postleitzahl 70597  
Telefon: 0044 (0) 1754 767171  
Fax 0044 (0) 1754 767171  
EMail enquiries@micronclean.co.uk  
Geschäftszeiten 09:00 - 17:00

##### 1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon +44 (0)1754 614100  
Kontakt Keine Informationen vorhanden.  
Staatliche Notrufzentrale Vergiftungsinformationszentrale (Centre d'Informations  
Anschrift sur les Poisons), Gesundheit Österreich GmbH,  
Stubenring 6,1010 Vienna  
Notfalltelefon +00 431 406 43 43


## ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Eye Irrit. 2 :Causes serious eye irritation.  
(CLP)

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Produktname	Micronclean Beta Plus
Gefahrenpiktogramme	
	GHS07
Signalwörter	Achtung
Gefahrenhinweise	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise	P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Eindeutiger Formelidentifikator (UFI) 2800-P0UR-Q006-TEGT

### 2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

### 2.4 Zusätzliche Informationen

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

### 3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG Nr.	%W/W	Hazard Statement(s)	Hazard Pictogram(s)
Didecyldimethylammoniumchlorid	7173-51-5	230-525-2	1-10	Acute Tox. 4 H302	GHS07
ethanolethyl alcohol	64-17-5	200-578-6	1-10	Flam. Liq. 2 H225	GHS02
2-aminoethanoethanolamine	141-43-5	205-483-3	1-10	Acute Tox. 4 H302	GHS07
Alkyldimethylbenzylammonium chloride	8001-54-5	616-786-9	1-3	Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1 H318	GHS05 GHS07

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-faktor	SAT
Didecyldimethylammoniumchlorid	7173-51-5			Acute Tox. 4 (H302) : 500
2-aminoethanoethanolamine	141-43-5			Acute Tox. 4 (H302) : 500

Enthält keine nicht klassifizierten vPvB (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)-Substanzen.

Enthält keine nicht klassifizierten Substanzen mit einem Expositionsgrenzwert der Gewerkschaft für den Arbeitsplatz.

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ	Symptomatische Behandlung.
Hautkontakt	Symptomatische Behandlung.
Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Symptomatische Behandlung.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann eine Reizwirkung haben.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## **ABSCHNITT 5**

### **MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

#### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel	Keine.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger und reizender Dämpfe zersetzen.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

## **ABSCHNITT 6**

### **MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

## **ABSCHNITT 7**

### **HANDHABUNG UND LAGERUNG**

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.  
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Lagertemperatur	Umgebungsbedingungen.
Max. Lagerdauer	Unter normalen Bedingungen stabil.
Unverträgliche Materialien	Nicht bekannt.

#### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 8

### BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### 8.1.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten						
STOFF.	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m <sup>3</sup> )	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m <sup>3</sup> )	Bemerkungen:
Ethanol (Ethylalkohol)	64-17-5	1000	1900	2000	3800	60(Mow), 3x, MAK

Region Österreich	Quelle Verordnung des Bundesministers für Arbeit über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Arbeitsstoffe, 2021, Österreich
EU	Empfohlener Luftgrenzwert am Arbeitsplatz (Indicative Occupational Exposure Limit Value)
Beschreibung 60(Mow) 3x MAK	Aufzeichnungen 60 minuten, als Momentanwert Häufigkeit pro Schicht 3x Maximale Arbeitsplatzkonzentration

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

##### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augenschutz

Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).



Hautschutz

Schutzkleidung und Handschuhe tragen: Undurchlässige Handschuhe [EN 374].



Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.



Thermische Gefahren

Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## **ABSCHNITT 9**

### **PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

#### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	Nicht bekannt.
Geruch	Nicht bekannt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bekannt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bekannt.
Entzündbarkeit	Nicht bekannt.
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht bekannt.
Flammpunkt	Nicht bekannt.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt.
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt.
pH-Wert	Nicht bekannt.
Kinematische Viskosität	Nicht bekannt.
Löslichkeit	Löslichkeit in Wasser : Nicht bekannt. Weitere Lösungsmittel : Nicht bekannt.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bekannt.
Dampfdruck	Nicht bekannt.
Dichte und/oder relative Dichte	Nicht bekannt.
Relative Dampfdichte	Nicht bekannt.
Partikeleigenschaften	Nicht bekannt.

#### **9.2 Sonstige Angaben**

Keine.

## **ABSCHNITT 10**

### **STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

#### **10.1 Reaktivität**

Keine erwartet.

#### **10.2 chemische Stabilität**

Unter normalen Bedingungen stabil.

#### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten Zweck verwendet.

#### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Keine erwartet.

#### **10.5 Unverträgliche Materialien**

Nicht bekannt.

#### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.



## **ABSCHNITT 11**

### **TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

#### **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

akute Toxizität - Verschlucken	Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert. Berechnungsmethode: Schätzung Akuter Toxizität Calc ATE - 5050.51
akute Toxizität - Hautkontakt	Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert.
akute Toxizität - Inhalativ	Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsmethode: Verursacht leichte Hautreizung.
schwere Augenschädigung/-reizung	Berechnungsmethode: Verursacht schwere Augenreizung.
Daten zur Hautsensibilisierung	Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert.
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert
Keimzell-Mutagenität	Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert.
Karzinogenität	Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert.
Reproduktionstoxizität	Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert.
Laktation	Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert.
Aspirationsgefahr	Berechnungsmethode: Nicht klassifiziert.

#### **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

Nicht bekannt.

## **ABSCHNITT 12**

### **UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

#### **12.1 Toxicity**

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen	Geringe Toxizität bei Wirbellosen.
Toxizität - Fisch	Geringe Fischtoxizität.
Toxizität - Algen	Geringe Toxizität für Algen.
Toxizität - Kompartiment Sedimenten	Nicht klassifiziert.
Toxizität - Kompartiment Boden	Nicht klassifiziert.

#### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Nicht bekannt.

#### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Nicht bekannt.

#### **12.4 Mobilität im Boden**

Nicht bekannt.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nicht bekannt.

### **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Nicht bekannt.

### **12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Nicht bekannt.

## **ABSCHNITT 13**

### **HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

#### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

An einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb abgeben zum Recyceln, Wiederverwerten oder Verbrennen. Auf geeignete Weise entsorgen.

#### **13.2 Zusätzliche Informationen**

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

## **ABSCHNITT 14**

### **ANGABEN ZUM TRANSPORT**

**Für den Transport als nicht gefährlich klassifiziert.**

#### **14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

Nicht anwendbar

#### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht anwendbar

#### **14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht anwendbar

#### **14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht anwendbar

#### **14.5 Umweltgefahren**

Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

#### **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht bekannt

#### **14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht bekannt

## ABSCHNITT 15

### RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	
Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe	Nicht aufgeführt
REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe.	Nicht aufgeführt
REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse	Didecyldimethylammonium chloride (7173-51-5), Alkyldimethylbenzylammonium chloride (8001-54-5), ethanol (64-17-5), 2-aminoethanoethanolamine (141-43-5), Sodium Nitrate (7631-99-4), Silberfarben (7440-22-4), 2-((1-((2-ethylhexyl)poly-oxy)poly-propan-2-yl)oxy)ethanol (64366-70-7)
Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP)	2-Amino-ethanol (141-43-5), Silberfarben (7440-22-4)
Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Didecyldimethylammonium chloride (7173-51-5)
<b>Nationale Vorschriften</b>	
Wassergefährdungsklasse	Nicht bekannt.

#### 15.2 Chemical Safety Assessment

United Kingdom	A REACH chemical safety assessment has not been carried out
----------------	---

## ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen:

### LEGENDE

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Einstufung in Gefahrenklassen

Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4  
 Skin Irrit. 2 : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2  
 Eye Irrit. 2 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2

Gefahrenhinweise

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
 H315: Verursacht Hautreizungen.  
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.  
 P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:  
 P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Akronyme

SAT : Schätzwert Akuter Toxizität  
 CAS : Chemical Abstracts Service  
 CLP : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen  
 DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat  
 EG : Europäische Gemeinschaft  
 EINECS : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)  
 LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert  
 PBT : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch  
 PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist  
 REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
 KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert  
 STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität  
 vPvB : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen für die Erstellung des SDS

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. Micronclean gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. Micronclean übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.



Roman Bank / Skegness / Lincolnshire / PE25 1SQ  
T: +44 (0)1754 767 377  
E: sales@micronclean.co.uk  
W: www.micronclean.com

